

Haushaltssatzung der Gemeinde Grafschaft für das Jahr 2015

vom 11. Dezember 2014

Der Gemeinderat Grafschaft hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162) in der zur Zeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	(EH 10+21+25)	18.266.152 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	(EH 19+22+26)	<u>20.669.199 Euro</u>
der <u>Jahresfehlbetrag</u>		- 2.403.047 Euro

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	(FH 10+19)	16.365.789 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	(FH 17+20)	<u>17.499.509 Euro</u>
der <u>Saldo</u> der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	(FH 22)	-1.133.720 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	(FH 23)	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	(FH 24)	0 Euro
der <u>Saldo</u> der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	(FH 25)	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(FH 35)	9.525.090 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	(FH 42)	<u>11.522.250 Euro</u>
der <u>Saldo</u> der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	(FH 43)	-1.997.160 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(FH 45+48+51)	3.606.542 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	(FH 46+49+52)	<u>475.662 Euro</u>
der <u>Saldo</u> der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	(FH 54)	+3.130.880 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	(FH Nr. 10+19+23+35+45+48+51)	29.497.421 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	(FH Nr. 17+20+24+42+46+49+52)	29.497.421 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf		0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	<u>1.997.160 Euro</u>
zusammen auf	(FH 45) 1.997.160 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

1.360.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

910.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

1.800.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft“	
a) zinslose Kredite auf	0 Euro
b) verzinsten Kredite auf	<u>700.000 Euro</u>
zusammen auf	700.000 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft“ auf	0 Euro
zusammen auf	0 Euro

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft“ auf	100.000 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft“ auf	<u>100.000 Euro</u>
zusammen auf	200.000 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

- Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft“ auf	0 Euro
- Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft“ auf	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	0 Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen

-Sondervermögen „Wasserwerk Grafschaft“	0 Euro
-Sondervermögen „Abwasserwerk Grafschaft“	<u>0 Euro</u>
zusammen auf	0 Euro

§ 6 Steuersätze

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
für jeden Hund 102,00 Euro
zuzüglich
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des
§ 5 Abs. 2 der Hundesatzung vom 08.12.2011 500,00 Euro

Nachrichtlicher Ausweis der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Gemäß der Hebesatzsatzung vom 11.12.2014 gelten für das Haushaltsjahr 2015 folgende Steuersätze für die Gemeindesteuern:

Grundsteuer A	285 v. H.
Grundsteuer B	338 v. H.
Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt zur Bilanz Stand 31.12.2012: 37.540.509,64 Euro.
Weil die Jahresrechnungen 2013 und 2014 noch nicht vorliegen,
wird unter dem Vorbehalt der Prüfabschlüsse ein Eigenkapital von 33.755.246,68 Euro
erwartet.

Haushaltsplanungen 2013 – 2015:

für das Jahr 2013 ein Jahresverlust in Höhe von 1.082.764 €,
für das Jahr 2014 ein Jahresgewinn in Höhe von 2.064.934 €,
für das Jahr 2015 ein Jahresverlust in Höhe von 2.280.879 €.

Grafschaft, den 11. Dezember 2014

gez.

Achim Juchem
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Absatz 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in der Haushaltssatzung hat die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 17.12.2014, Aktenzeichen: 4.1-03-25-400, erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.01.2015 bis einschließlich 22.01.2015 während den Dienstzeiten im Rathaus, Ahrtalstraße 5, 53501 Grafschaft-Ringen, Zimmer 204, öffentlich aus.

Grafschaft, den 06.01.2014

Achim Juchem
Bürgermeister